Das Klinikum Bad Hersfeld gratuliert Ihnen herzlich
zur Geburt Ihres Babys!

Wichtige Informationen für Eltern !

Die Geburt Ihres Kindes muss innerhalb einer Woche durch das Klinikum beim örtlichen Standesamt in Bad Hersfeld angezeigt werden, damit diese dort beurkundet werden kann.

Erforderliche Unterlagen:

1. Vordruck „Erklärung zum Vornamen eines Kindes“
   Vordruck „persönliche Angaben“
   Vordruck „Bankeinzugsermächtigung“

2. - bei verheirateten Eltern: Heiratsurkunde und Geburts- bzw. Abstammungsurkunden
   - bei ledigen Müttern: Geburts- bzw. Abstammungsurkunde
     wenn der Vater mit eingetragen werden soll:
     Geburts- bzw. Abstammungsurkunde des Vaters und Vaterschaftsanerkennung
   - bei geschiedenen Müttern: Heiratsurkunde und Scheidungsurteil bzw. Auszug aus dem Familienbuch mit Vermerk über die Scheidung

3. Personalausweis oder Reisepass (Aufenthaltstitel alleine sind nicht ausreichend!)

Allgemeine Hinweise:

- Fremdsprachige Urkunden werden in internationaler Form oder zusammen mit Übersetzung in die deutsche Sprache durch einen in Deutschland vereidigten Dolmetscher benötigt.
- Bei Aussiedlern/Spätaussiedlern wird zusätzlich folgendes benötigt:
  - Registrierschein
  - Bescheinigung über Spätaussiedlereigenschaft
  - Bescheinigung über Namensänderung gem. Bundesvertriebenengesetz
- Fallbezogen können weitere Unterlagen notwendig sein

Eine Geburtsurkunde Ihres Kindes, inklusive 3 Mehrausfertigungen (für Elterngeld, Kindergeld und Mutterschaftshilfe), erhalten Sie für eine Gebühr von 12,00 €. Jede weitere Mehrausfertigung kostet 6,00 €.
Der Betrag wird direkt vom Standesamt Bad Hersfeld per Bankeinzug (s. Anlage) von Ihrem Konto eingezogen. Die Urkunden erhalten sie per Post nach Hause!

Büro für Stammbuchangelegenheiten (Patientenaufnahme, Kabine 5)
Telefon: 06621 88-1010, E-Mail: stammbuch@klinikum-hef.de

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 08.00 bis 12.00 oder 13.00 bis 15.00 Uhr
Fr. 08.00 bis 12.00 oder 13.00 bis 14.00 Uhr